



## Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch

Arbeitstitel: Widdersdorfer Straße in Köln-Ehrenfeld, 1. Änderung

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 17. Juni 2021 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch für das Einleitungsverfahren der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 63459/02 mit dem Arbeitstitel Widdersdorfer Straße in Köln-Ehrenfeld, 1. Änderung beschlossen.

Das rund 9,5 Hektar große Plangebiet der Bebauungsplanänderung liegt im Stadtbezirk 4 Ehrenfeld im Stadtteil Ehrenfeld. Der Änderungsbereich umfasst das gesamte Plangebiet des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplanes Nummer 63459/02. Der Geltungsbereich wird im Norden durch die Widdersdorfer Straße, im Osten durch die Oskar-Jäger-Straße, im Westen durch den Maarweg und im Süden durch die ehemaligen Gleisanlagen der HGK AG und der KVB AG begrenzt.

In Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt des Dezernates für Planen und Bauen (Dezernat VI) hat ein Vorhabenträger für das Plangebiet mit dem Arbeitstitel Widdersdorfer Straße in Köln-Ehrenfeld, 1. Änderung, ein städtebauliches Konzept erarbeitet.

Ziele der Planung sind

- die Umwandlung eines Industriegebiets (GI) in ein Gewerbegebiet (GE) für die Grundstücke Widdersdorfer Straße 199-205 und 207-211, da die industrielle Nutzung nicht mehr vorhanden ist, sowie
- die Neugliederung der Betriebsarten nach dem Abstandserlass vom 06.06.2007 zur Vermeidung einer planerischen Konfliktsituation mit der geplanten Wohnbebauung nördlich der Alsdorfer Straße.
- Außerdem wird die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 im Planbereich Anwendung finden.

Unter nachfolgendem Link können der Aushang zum städtebaulichen Planungskonzept sowie weiterführende Informationen und Abbildungen abgerufen werden:

[www.beteiligung-bauleitplanung.koeln](http://www.beteiligung-bauleitplanung.koeln)

Das städtebauliche Planungskonzept wird in der Zeit vom

**30. August 2021 bis einschließlich 13. September 2021**

im Eingangsbereich des Bezirksrathaus Ehrenfeld, Venloer Straße 419-421, 50825 Köln, zu den Öffnungszeiten Montag und Mittwoch von 7:30 bis 15.00 Uhr Dienstag von 9:30 bis 18.00 Uhr, Donnerstag von 7:30 bis 16.00 Uhr und Freitag von 7:30 bis 12.00 Uhr,

sowie im Ladenlokal 5, Außenstelle Stadtplanungsamt, Stadthaus Deutz – Westgebäude (siehe Karte zur Wegbeschreibung), Willy-Brandt-Platz 2 in 50679 Köln, zur Einsichtnahme ausgehängt.

Weitere Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-31642 oder der E-Mailadresse [bauleitplanung@stadt-koeln.de](mailto:bauleitplanung@stadt-koeln.de) eingeholt werden.

Schriftliche Stellungnahmen können bis einschließlich Freitag, den 20. September 2021, an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes Ehrenfeld, Herrn Volker Spelthann, Bezirksrathaus Ehrenfeld, Venloer Straße 419-421, 50825 Köln, oder per E-Mail an [Volker.Spelthann@STADT-KOELN.DE](mailto:Volker.Spelthann@STADT-KOELN.DE), gerichtet werden.

Köln, den 21. Juli 2021

Die Oberbürgermeisterin, in Vertretung  
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

## Geltungsbereich der 1.Änderung des Bebauungsplanes Widdersdorfer Straße in Köln - Ehrenfeld

